

CHECK\_UP

# AKTUELLE WEBSITE- THEMEN FÜR IMMOBILIENBÜROS

**Tools, Cookies, Wertermittlung,  
Datenschutzerklärung & Co**



**WAS WIRKLICH ERFORDERLICH IST**

[www.datenschutz.immobilien](http://www.datenschutz.immobilien)

# KLEINE EINFÜHRUNG ZU WEBSITE UND DATENSCHUTZ

**Je aktueller desto besser - so könnte das Erfolgsrezept für eine gute Webseite lauten:**

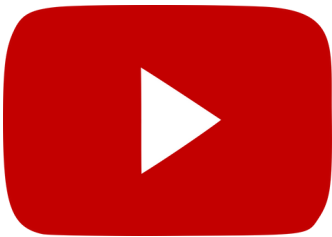


- dynamische Inhalte
- Schnittstelle
- lange Verweildauer von Kunden
- Call-to-Action Angebote, wie e-Books, Ratgeber etc.
- kostenlose Wertermittlung für neue Kontakte
- Kontaktformulare
- Einwilligungserklärungen
- Cookies und Tracking oder Targeting
- Verbindung mit Sozialen Netzwerken und "Nachverfolgung" bei Kampagnen



Sie verfahren auf Ihrer Webseite ganz genauso?

Dann ist es vielleicht an der Zeit, dass die Webseite auch datenschutzrechtlich wieder auf den neuesten Stand gebracht wird.



## **2018 eine neue Datenschutzerklärung**

Geht es Ihnen auch so, dass Sie mit der Einführung der **DSGVO** auf der Webseite alles "schick" gemacht haben und seitdem das Thema Datenschutz auf der Webseite etwas in den Hintergrund getreten ist?



## **2022: Unbedingt Neue DSE**

Dann ist es an der Zeit, dass die Datenschutzerklärung auf Ihrer Webseite aktualisiert wird. Das können Sie über einen Datenschutz-Generator erledigen, der das für Standard-Webseiten sehr zuverlässig erledigt. Je umfangreicher und spezifischer die Inhalte auf Ihrer Webseite, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass damit nicht alle abgehenden Verbindungen auf Ihrer Webseite erfasst werden.

## **Individuell erstellen (lassen)?**

Die individuelle Erstellung der Webseite ist etwas teurer. Oft bekommen Sie aber zusätzliche Tipps, was auf der Webseite besser gemacht werden kann, z.B. im **Impressum** und in Ihren **Exposes**.

# COOKIE-BANNER

Über Cookie-Banner werden die erforderlichen **Einwilligungen** von Kunden eingeholt, damit bestimmte Anwendungen auf einer Webseite eingesetzt werden dürfen.

Wichtig: Cookies müssen solange **ausgeschaltet** sein, bis diese **Einwilligung** des Webseitenbenutzers **vorliegt**. Meistens erfolgt dies über einen **Klick** auf eine Schaltfläche "Alle Cookies anwenden".

Die Einwilligung zum Setzen von Cookies muss genauso leicht **widerrufen** werden können, wie diese gegeben worden ist. Deshalb müssen die Cookie-Einstellungen auf der Webseite weiterhin sichtbar sein.

**Unsere Empfehlung:** Unter einem eigenen Reiter "Cookie-Einstellungen" sollten diese über die **Fußzeile** der Webseite jederzeit sichtbar sein und angesteuert werden können.

**Vorsichtsmaßnahme:** Der Cookie-Banner sollte alle Cookies auf **allen Unterseiten erfassen** und nicht nur die Cookies auf der Startseite.

## ANWENDUNGEN AUF DER WEBSEITE

### **Kostenlose Wertermittlung:**

Bei der Erstellung der Datenschutzerklärung muss erkennbar sein, ob im Zusammenhang mit dem Angebot einer kostenlosen Wertermittlung Daten an dritte Parteien, z.B. den Anbieter der Wertermittlung, übertragen werden. Bitte prüfen und korrekt in der Datenschutzerklärung wiedergeben.

### **Ratgeber bestellen:**

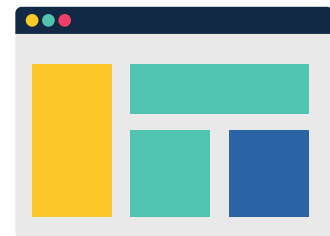
Die Bestellung von Ratgebern ist oft mit ausführlichen Tracking-Maßnahmen und Maßnahmen zum Retargeting verbunden. Alle Maßnahmen müssen aus der Datenschutzerklärung erkennbar sein. Das gilt auch dann, wenn diese Ratgeber über Dritte verschickt werden.

### **Google Analytics:**

Für Tracking-Maßnahmen zur Auswertung des Nutzerverhaltens auf Webseiten muss eine Einwilligung der Webseitenbenutzer eingeholt werden. Unbedingt beachten!

### **Google Fonts:**

Die Schriften von Google werden häufig auf Webseiten verwendet. Sofern diese Schriften von Google-Servern geladen werden, erfolgt eine Datenübermittlung an Google, für die eine Einwilligung eingeholt werden muss.



# DIE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Datenschutzerklärung (DSE) auf einer Webseite erfüllt die **Informationspflichten** nach **Art. 13 und 14 DSGVO**. Deshalb ist es auch erforderlich, dass alle Vorgänge, bei den Daten von Webseitenbesuchern erfasst werden, **vollständig** in der DSE erläutert werden.

Eine unvollständige DSE ist gleichbedeutend mit einem Verstoß gegen die Vorgaben der DSGVO und kann ein **Bußgeld** nach sich ziehen.

**Empfehlung:** Bei jeder Anpassung der Webseite und Integration neuer Verarbeitungsvorgänge auf Webseiten muss die Vollständigkeit und Richtigkeit der DSE überprüft werden.

### Wann ist das der Fall?

- Es wird eine neue **Newsletteranmeldung** in die Webseite aufgenommen
- Das Angebot für eine **kostenlose Wertermittlung** wird integriert
- **Neue Kampagnen** werden ausgesteuert oder mit Unterstützung einer Agentur eingerichtet
- **Tracking** und **Retargeting**
- Verbindung mit **Social Media Webseiten**
- Einbindung von **Bots, Rückruf-Templates** u.ä.
- u.v. Anwendungen mehr

## UNSER ANGEBOT

Sprechen Sie uns an, wenn wir für Sie eine neue Datenschutzerklärung erstellen sollen. Wir prüfen die Webseite auf alle abgehenden Verbindungen und erstellen den Text der Datenschutzerklärung zur Integration auf Ihrer Webseite für Sie.

Zugleich werfen wir einen Blick auf das Impressum und auf die Exposees auf Ihrer Webseite und geben ihnen Anregungen und Hinweise.

Sprechen Sie uns auch  
auf den vollständigen  
Webseiten\_Check an.

Johns Datenschutz GmbH, An der Kolonnade 11, 10117 Berlin, GFin: Andrea Johns,  
office@datenschutz.immobilien